Stand: 06. Juli 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

DATUM	GÄSTE AUS DEM SCHENGEN RAUM SOWIE AUS BULGARIEN, KROATIEN, RUMÄNIEN, ZYPERN, IRLAND	GÄSTE AUS DEM NICHT- SCHENGEN-RAUM, DIE KEIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN	GÄSTE AUS DEM NICHT-SCHENGEN-RAUM, DIE EIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN
WINTER 2026/27 WESTLICHES MITTELMEER **SPANIEN, FRANKREICH, ITALIEN, MALTA, SPANIEN** **SPANIEN, PORTUGAL, SPANIEN** **SPANIEN, FRANKREICH, ITALIEN, SPANIEN** **ITALIEN, MALTA, SPANIEN, FRANKREICH, ITALIEN** **ITALIEN, FRANKREICH, SPANIEN, ITALIEN**	**GÜLTIGER REISEPASS ODER PERSONALAUSWEIS** Reisebestimmungen für Gäste aus dem Schengenraum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn + sowie Zypern und Irland. **Hinweis:** Passagiere mit der Staatsangehörigkeit eines **EU- oder Schengen-Landes** dürfen bei einem **Transitaufenthalt in Tunesien** auch mit einem **gültigen nationalen Personalausweis, der zur Auslandsreise berechtigt**, an Bord gehen.	**GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN MINDESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte bis zu maximal 90 Tagen / für den Tourismus: Albanien* / Andorra / Antigua und Barbuda / Argentinien / Australien / Bahamas / Barbados / Bosnien und Herzegowina* / Brasilien / Brunei / Kanada / Chile / Kolumbien / Costa Rica / Dominica / El Salvador / Georgien / Grenada / Guatemala / Vatikanstaat / Honduras / Hongkong S.A.R*** / Israel / Japan / Kiribati / Macao S.A. R*** / Malaysia / Marshallinseln / Mauritius / Mexiko / Mikronesien / Moldawien* / Monaco / Montenegro* / Nauru / Neuseeland / Nicaragua / Nordmazedonien* / Palau / Panama / Paraguay / Peru / St. Kitts und Nevis / St. Lucia / St. Vincent / Samoa / San Marino / Serbien* / Seychellen / Singapur / Salomonen / Südkorea / Taiwan** / TimorLeste / Tonga / Trinidad und Tobago / Tuvalu / Ukraine / Vereinigte Arabische Emirate / Vereinigtes Königreich / Vereinigte Staaten von Amerika / Uruguay / Vanuatu / Venezuela. * Die Visumbefreiung gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldawien, Montenegro und Serbien nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind. ** Die Visumfreiheit gilt für Inhaber von Pässen, die von Taiwan ausgestellt wurden, nur, wenn ihr Pass eine Personalausweisnummer enthält. *** Die Befreiung von der Visumpflicht gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungsregion Hongkong". *** Die Visumfreiheit gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungsregion Macau".	**GÜLTIGER REISEPASS MIT SCHENGEN-VISUM FÜR DIE EINMALIGE EINREISE** (WENN SIE NICHT IM BESITZ EINES SCHENGEN-PASSES SIND, ABER IN DEM AUSGEWÄHLTEN LAND WOHNEN, BEACHTEN SIE BITTE, DASS SIE EINE GÜLTIGE AUFENTHALTSERLAUBNIS HABEN MÜSSEN, DIE VON EINEM SCHENGENLAND AUSGESTELLT WURDE - NICHT GÜLTIG, WENN SIE GERADE ERNEUERT WIRD). Alle Länder, die in den beiden Spalten links nicht aufgeführt sind (WENN SIE NICHT IM BESITZ EINES SCHENGEN-PASSES SIND, ABER IN DEM AUSGEWÄHLTEN LAND WOHNEN, BEACHTEN SIE BITTE, DASS SIE EINE GÜLTIGE AUFENTHALTSERLAUBNIS HABEN MÜSSEN, DIE VON EINEM SCHENGENLAND AUSGESTELLT WURDE - NICHT GÜLTIG, WENN SIE GERADE ERNEUERT WIRD). Alle Länder, die in den beiden Spalten links nicht aufgeführt sind

SPANIEN, FRANKREICH, ITALIEN, TUNESIEN, SPANIEN	**GÜLTIGER REISEPASS ODER PERSONALAUSWEIS** Reisebestimmungen für Gäste aus dem Schengenraum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn + sowie Zypern und Irland. **Hinweis:** Passagiere mit der Staatsangehörigkeit eines **EU- oder Schengen-Landes** dürfen bei einem **Transitaufenthalt in Tunesien** auch mit einem **gültigen nationalen Personalausweis, der zur Auslandsreise berechtigt**, an Bord gehen.	**GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN MINDESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** **ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN:** **Landgang bei einem Transitaufenthalt in Tunesien:** Alle Staatsangehörigen dürfen **ohne ein spezielles lokales Visum** von Bord gehen. Für einige Staatsangehörigkeiten kann es **Einschränkungen beim Landgang** geben. Sollte der Landgang nicht gestattet sein, können die Gäste **an Bord bleiben**. Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte bis zu maximal 90 Tagen / für den Tourismus: Albanien* / Andorra / Antigua und Barbuda / Argentinien / Australien / Bahamas / Barbados / Bosnien und Herzegowina* / Brasilien / Brunei / Kanada / Chile / Kolumbien / Costa Rica / Dominica / El Salvador / Georgien / Grenada / Guatemala / Vatikanstaat / Honduras / Hongkong S.A.R*** / Israel / Japan / Kiribati / Macao S.A. R*** / Malaysia / Marshallinseln / Mauritius / Mexiko / Mikronesien / Moldawien* / Monaco / Montenegro* / Nauru / Neuseeland / Nicaragua / Nordmazedonien* / Palau / Panama / Paraguay / Peru / St. Kitts und Nevis / St. Lucia / St. Vincent / Samoa / San Marino / Serbien* / Seychellen / Singapur / Salomonen / Südkorea / Taiwan** / TimorLeste / Tonga / Trinidad und Tobago / Tuvalu / Ukraine / Vereinigte Arabische Emirate / Vereinigtes Königreich / Vereinigte Staaten von Amerika / Uruguay / Vanuatu / Venezuela. * Die Visumbefreiung gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldawien, Montenegro und Serbien nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind. ** Die Visumfreiheit gilt für Inhaber von Pässen, die von Taiwan ausgestellt wurden, nur, wenn ihr Pass eine Personalausweisnummer enthält. *** Die Befreiung von der Visumpflicht gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungsregion Hongkong". *** Die Visumfreiheit gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungsregion Macau".	**ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN:** **Landgang bei einem Transitaufenthalt in Tunesien:** Alle Staatsangehörigen dürfen **ohne ein spezielles lokales Visum** von Bord gehen. Alle Länder, die in den beiden Spalten links nicht aufgeführt sind Einige Nationalitäten können Beschränkungen unterliegen, an Land zu gehen: Falls dies nicht erlaubt ist, können sie an Bord bleiben. **GÜLTIGER REISEPASS MIT MEHRFACH EINREISEBERECHTIGENDEM SCHENGEN-VISUM** **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MAROKKO** Die Staatsangehörigen der unter folgendem Link aufgeführten Länder benötigen für die Einreise nach **Marokko kein Visum** https://www.consulat.ma/en/list-countries-whose-citizens-are-exempted-entry-visa-morocco Alle anderen Staatsangehörigen benötigen ein **vorab ausgestelltes Visum der marokkanischen Botschaft bzw. des marokkanischen Konsulats** oder können während des Hafenaufenthalts **an Bord bleiben.** Es besteht die Möglichkeit, ein **E-Visum für Marokko** zu beantragen. Bitte prüfen Sie

Stand: 06. Juli 2026

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

ITALIEN, FRANKREICH, SPANIEN, MARROKKO, SPANIEN, ITALIEN	**GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN MINDESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN ODER AUSREISEFÄHIGER PERSONALAUSWEIS** Reisebestimmungen für Gäste aus dem Schengenraum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn + sowie Zypern und Irland (EIRE). **REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN ODER PERSONALAUSWEIS, DER ZUR AUSLANDSREISE BERECHTIGT** **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR MAROKKO:** keit eines **EU- oder Schengen-Landes** dürfen bei einem **Transitaufenthalt in Tunesien** auch mit einem **gültigen nationalen Personalausweis, der zur Auslandsreise berechtigt**, an Bord gehen. **EINREISE NACH MAROKKO:** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, welche Staatsangehörigen für die Einreise nach Marokko **kein Visum benötigen**: Liste der visumfreien Länder – Marokko	**GÜLTIGER REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN MINDESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte bis zu maximal 90 Tagen / für den Tourismus: Albanien* / Andorra / Antigua und Barbuda / Argentinien / Australien / Bahamas / Barbados / Bosnien und Herzegowina* / Brasilien / Brunei / Kanada / Chile / Kolumbien / Costa Rica / Dominica / El Salvador / Georgien / Grenada / Guatemala / Vatikanstaat / Honduras / Hongkong S.A.R*** / Israel / Japan / Kiribati / Macao S.A. R*** / Malaysia / Marshallinseln / Mauritius / Mexiko / Mikronesien / Moldawien* / Monaco / Montenegro* / Nauru / Neuseeland / Nicaragua / Nordmazedonien* / Palau / Panama / Paraguay / Peru / St. Kitts und Nevis / St. Lucia / St. Vincent / Samoa / San Marino / Serbien* / Seychellen / Singapur / Salomonen / Südkorea / Taiwan** / TimorLeste / Tonga / Trinidad und Tobago / Tuvalu / Ukraine / Vereinigte Arabische Emirate / Vereinigtes Königreich / Vereinigte Staaten von Amerika / Uruguay / Vanuatu / Venezuela. * Die Visumbefreiung gilt für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Moldawien, Montenegro und Serbien nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind. ** Die Visumfreiheit gilt für Inhaber von Pässen, die von Taiwan ausgestellt wurden, nur, wenn ihr Pass eine Personalausweisnummer enthält. *** Die Befreiung von der Visumpflicht gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungsregion Hongkong". *** Die Visumfreiheit gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungsregion Macau". **REISEPASS MIT EINER EMPFOHLENEN RESTGÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN** **TRANSIT LIMASSOL:** Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, welche Staatsangehörigen bzw. Inhaber offizieller Reisepässe ein Visum benötigen: https://mfa.gov.cy/no-visa-requirement.html	unter folgendem Link, welche Länder für ein E-Visum berechtigt sind: www.acces-maroc.ma

	Alle anderen Staatsangehörigen benötigen ein **vorab ausgestelltes Visum der marokkanischen Botschaft bzw. des marokkanischen Konsulats** oder können während des Hafenaufenthalts **an Bord bleiben**. Es besteht die Möglichkeit, ein **E-Visum für Marokko** zu beantragen. Bitte prüfen Sie unter folgendem Link, welche Länder für ein E-Visum berechtigt sind: Accès Maroc – E-Visum	**TRANSIT ÄGYPTEN:** Alle Gäste, die sich auf der Durchreise in Ägypten befinden, erhalten einen kostenlosen Transitstempel für einen Aufenthalt von bis zu 72 Stunden. Die endgültige Genehmigung liegt ausschließlich im Ermessen der örtlichen Behörden. **Israelische Staatsbürger** benötigen vorab ein Visum für Ägypten, das über die Botschaft bzw. das Konsulat beantragt werden muss. Liegt kein Visum vor, können die Gäste während des Hafenaufenthalts an Bord bleiben. **Kanadische Staatsbürger** benötigen ebenfalls vorab ein Visum für Ägypten. Dieses kann als E-Visum beantragt werden. Liegt kein Visum vor, können die Gäste während des Hafenaufenthalts an Bord bleiben.	